Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

48. Jahrgang | Donnerstag, den 1. April 2021 | Nr. 13

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dörzbach,

die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin unseren Alltag und unser Leben. Feste, Feiern und private Treffen können wegen der stark angestiegenen Fallzahlen nicht stattfinden.
Und trotzdem tut sich was in der Gemeinde Dörzbach!

In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 konnten wir den Haushaltsplan verabschieden. Eine schwache Finanzlage sind wir gewohnt und trotzdem sollen in diesem Haushaltsjahr wieder zahlreiche Projekte begonnen werden. So wurde bereits mit dem Breitbandausbau gestartet, die Schulmensa wird demnächst fertiggestellt und der Schulhof verlegt.

Obwohl es im Gemeindeverwaltungsverband unterschiedliche Meinungen gab, konnte eine Einigung erzielt und die Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemacht werden. Damit wurde die Möglichkeit der Ansiedlung eines Discounters in Dörzbach geschaffen und die Kaufkraft bleibt im Jagsttal!

Voraussichtlich im Mai 2021 wird der Fußgängerweg über die B 19 am Seniorenzentrum gebaut. In der Hauptstraße ist der Abriss des ehem. Gasthaus „Sonne“ sowie der Neubau von Wohnungen geplant. Für das neue Quartier „Ortsmitte“ wurde der Bebauungsplan bereits ausgelegt und demnächst folgt der Satzungsbeschluss.

Herzlich danken möchte ich auch allen Wahlhelfern bei der Landtagswahl am 14.03.2021. Es war eine ungewöhnliche Wahl, bei der es viel zu beachten gab! Und trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Beschränkungen in unserem täglichen Leben wird uns die Coronapandemie in den kommenden Monaten noch stark belasten.

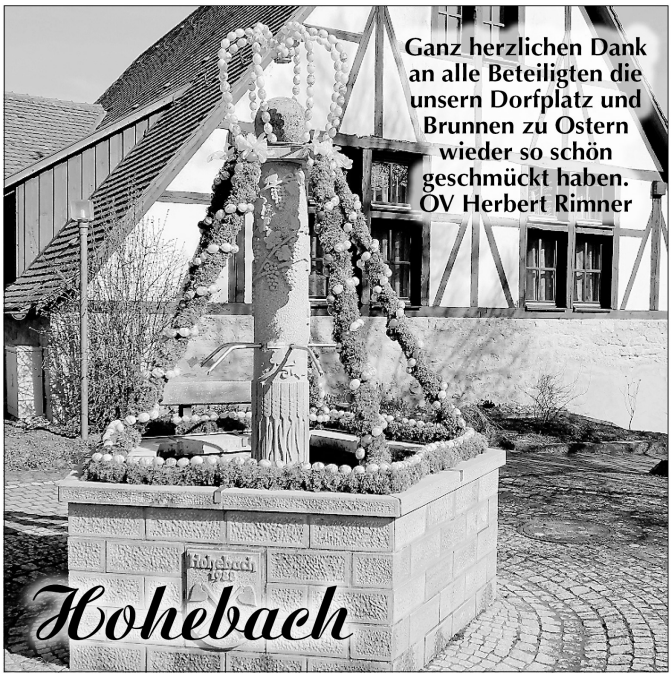
Tun wir es der Natur gleich und stehen immer wieder auf, in der Aufgabe, das Gute zum Blühen zu bringen!

An Ostern erwacht die Natur zu neuem Leben, alles beginnt zu blühen und zu grünen. Ich wünsche Ihnen und ihrer Familie trotz aller Einschränkungen

ein gesegnetes Osterfest,

geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

Ihr
Andy Kümmerle
Bürgermeister



Landratsamt Hohenlohekreis

Nächtliche Ausgangsbeschränkung im Hohenlohekreis

Weitere Maßnahme gegen die Weiterverbreitung des Coronavirus im Hohenlohekreis

Ab Mittwoch, 31. März 2021, 21.00 Uhr, gilt gemäß § 20 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg im gesamten Hohenlohekreis eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Das Landratsamt Hohenlohekreis, Gesundheitsamt, hat heute festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Maßnahmen im Hohenlohekreis eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht.
Damit ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Diese sind beispielsweise die Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten sowie die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Leistungen. Die genaue Aufzählung der triftigen Gründe findet sich in § 20 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.
Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht mehr, sobald nach Feststellung des Gesundheitsamtes die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt. Auch gelten die Ausgangsbeschränkungen dann nicht mehr, wenn das Gesundheitsamt feststellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus nicht mehr besteht.
„Leider hat sich das Infektionsgeschehen im Hohenlohekreis in den vergangenen Tagen weiter verschärft, sodass ergänzend zu den landesweiten Maßnahmen zusätzliche Regeln für den Hohenlohekreis gelten müssen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen“, erklärt Landrat Dr. Matthias Neth.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Medizinsche Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittagsund Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse

Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 28.03.2021

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Drittens durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 28.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:
✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de
Stand: 28.03.2021

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ateliers
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.
*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de
Stand: 28.03.2021

Corona-Testangebot in Dörzbach

Ab sofort gibt es das Angebot sich kostenlos (je nach Kapazität) im Rathaus auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.
Ausnahmen hiervon sind Personen mit typischen Symptomen einer Coronainfektion oder Personen, die sich bereits in Quarantäne befinden (bspw. Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder K1-Personen). Diese müssen sich in diesen Fällen bitte weiterhin telefonisch an ihren Hausarzt wenden.
Die Testzeit ist donnerstags, 14 – 17 Uhr. Zur Testung ist es zwingend erforderlich vorab einen Termin zu vereinbaren, bitte melden Sie sich hierzu bei der Gemeinde Dörzbach, Tel. 07937/9119-0 oder E-Mail gemeinde@doerzbach.de.
Um Kontakte- und Wartezeiten zu vermeiden ist ohne Voranmeldung keine Testung möglich.
Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund- und Nasenschutz.

Probealarm der funksteuerbaren Sirenen

Die nächste turnusgemäße Probealarmierung der funkansteuerbaren Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehren im Hohenlohekreis findet am Samstag, dem 3. April 2021 statt. Zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr werden alle Sirenen der Gemeinden und ihren Ortsteilen im Hohenlohekreis ausgelöst.

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.
Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:
Personalausweis
Antragstellende Person ab 24 Jahren 37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig)
Reisepass
Antragstellende Person ab 24 Jahren 60,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Regelung für Kinder:
Neu ab 01.01.2021
- für einen Kinderreisepass: Gültigkeitsdauer 12 Monate, Gebühr: 13,00 Euro
- **Verlängerung,** soweit der Kinderreisepass nicht abgelaufen ist und wenn freie Seiten vorhanden sind!
 Mit einem neuen Passbild, für weitere 12 Monate möglich. Gebühr: 6,00 Euro.
- Bisher ausgestellte Kindereisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Wenn für Kinder ein mehrere Jahre gültiges Dokument ausgestellt werden soll, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind.

Bitte vereinbaren Sie zur Antragstellung und zur Abholung telefonisch einen Termin unter Tel. 07937/9119 0.
Vielen Dank.
Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns anrufen.

Gemeinde Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach bietet zum 01.09.2021 einen

Ausbildungsplatz für die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum Erzieher (m/w/d)

Wenn Sie Interesse an diesem Ausbildungsplatz haben, bewerben Sie sich bitte bis 12.04.2021 schriftlich mit den üblichen Unterlagen per Mail an claudia.konrad@doerzbach.de oder postalisch an Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach.

Weitere Informationen erhalten Sie von Hauptamtsleiterin Claudia Konrad unter Tel. 07937/911912 oder Einrichtungsleiterin Ulrike Trautmann unter Tel. 07937/464.

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Laibach

Am Mittwoch, 07.04.2021 findet ab 20 Uhr eine öffentliche Ortschaftsratssitzung im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:
1. Bürgerfragen
2. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche OR-Sitzung statt.
Bitte beachten, während der Sitzung ist eine FFP2-Maske zu tragen.
Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Bürgersprechstunde in Laibach

Am Mittwoch, 07.04.2021 findet von 19.30 bis 20.00 Uhr eine Bürgersprechstunde im Gemeindehaus in Laibach statt.
Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Das Landratsamt informiert

Appell: Kfz-Zulassungen auf das Notwendigste beschränken

Zulassungsstelle weiterhin im Schichtbetrieb
Angesichts der nach wie vor angespannten Corona-Lage im Hohenlohekreis appelliert das Landratsamt an die Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres nur zwingend notwendige Behördengänge zu unternehmen. Das gilt insbesondere auch für die Kfz-Zulassungsstelle in Künzelsau, die weiterhin für Publikumsverkehr geöffnet ist. „Wir bitten, aktuell nur unbedingt erforderliche Zulassungen durchführen zu lassen“, sagt Karlheinz Haaf, Leiter der Zulassungsstelle.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstelle befinden sich nach wie vor in einem wöchentlich wechselnden Schichtmodell. Damit soll verhindert werden, dass in der sehr publikumsintensiven Zulassungsstelle der Betrieb eingestellt werden muss, sollte es zu einem positiven Corona-Fall kommen. Das Straßenverkehrsamt bittet um Verständnis, dass es unter Umständen zu Verzögerungen kommen kann.
Wenn ein Besuch der Kfz-Zulassungsstelle unumgänglich ist,

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

sollten Bürgerinnen und Bürger, wenn möglich, die Online-Terminvereinbarung nutzen. Dies ist unter www.hohenlohekreis.de im Bereich Bürgerservice – Kfz-Zulassung – Online-Dienste möglich. Für alle Fragen rund um das Thema Kfz-Zulassung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tel. 07940 18-500 zur Verfügung.

LEADER Hohenlohe-Tauber fördert 16 Kleinprojekte und ein LEADER Projekt

Großer Ansturm auf Fördermittel im Programm Regionalbudget für Kleinprojekte
Am Dienstag, 23.03.2021 tagte der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. aufgrund der anhaltenden Pandemie in virtueller Form, um über die eingegangenen Projektanträge in den Förderprogrammen LEADER und Regionalbudget für Kleinprojekte zu entscheiden.
Im Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte sind auf den Aufruf für das Jahr 2021 insgesamt 20 Anträge eingegangen. Somit musste der Auswahlausschuss in seiner Sitzung schwierige Entscheidungen treffen, weil die eingereichten Projekte alle sehr gut waren, die Zuschussmittel aber nicht ausreichten. Am Ende des Tages standen nach Beschluss des Auswahlgremiums 16 Kleinprojekte fest, welche insgesamt Fördermittel in Höhe von knapp 197.000 Euro binden.
Vor allem Projekte im Bereich der Grundversorgung wurden vom Auswahlausschuss für eine Förderung ausgewählt. Darunter zählen unter anderem der Umbau einer Garage zu einem barrierefreien Raschthüttle in Gerabronn-Amlishagen, ein Getränkeautomat für regionale Streuobstprodukte in Mulfingen-Hollenbach, die Inwertsetzung von regionalen Mühlenprodukten in Bad Mergentheim-Markelsheim, ein Verkaufsautomat für Wurst und Fleisch in Niederstetten-Vorbachzimmern und die Errichtung eines mobilen Schleuderraumes zur Herstellung von Honig in Gerabronn.
Auch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Teilhabe spiegelte sich in einigen Projekten wider. So wurden beispielweise Projekte ausgewählt wie die Errichtung eines Kommunikationspunktes in Kirchberg a. d. J.-Weckelweiler, die Errichtung einer Kneippanlage mit Außenanlage in Schöntal-Winzenhofen, der „Historische Stadtspaziergang“ in Niederstetten und die Inwertsetzung der Rothenburger Landhege bei Blaufelden.
Im europäischen Förderprogramm LEADER hat der Auswahlausschuss in der Sitzung am 23.03.2021 ein Projekt aus dem Bereich Landschaftspflege beschlossen. Der Obst- und Gartenbauverein Uiffingen e.V. erhält nach der Entscheidung des Auswahlausschusses eine finanzielle Unterstützung mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Kauf eines Einachsgeräteträgers mit Anbau-Messerbalken und Anbau-Bandrechen zur Pflege der örtlichen Streuobstwiesen/Biotope in Boxberg-Uiffingen.
Umfassende Informationen zu den Förderprogrammen LEADER und Regionalbudget gibt es beim LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber mit Sitz in Mulfingen-Buchenbach und im Internet unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu
Kontakt: LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber, Herrenhaus, Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach
Thomas Schultes, Leitung Regionalmanagement, Telefon: 07938-668939-1, thomas.schultes@hohenlohekreis.de
Benjamin Högele, Regionalmanager, Telefon: 07938-668939-2, benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack am Mittwoch, 07.04.2021

Recyclinghöfe und Wertstoffhof Stäffelesrain über Ostern regulär geöffnet
Erstmalig verlängerte Öffnungszeiten am Samstag in Kupferzell-Beltersrot
Die Recyclinghöfe im gesamten Kreisgebiet und der Wertstoffhof Stäffelesrain in Kupferzell Beltersrot haben am Gründonnerstag und am Karsamstag regulär geöffnet. Erstmalig hat der Wertstoffhof Stäffelesrain an diesem Samstag auch nachmittags geöffnet. Die Abfallwirtschaft setzt mit den verlängerten Öffnungszeiten die Erkenntnisse aus dem Probebetrieb des neu gebauten Wertstoffhofs um.

Der Wertstoffhof Stäffelesrain hat ab 01.04.2021 wie folgt geöffnet:
Montags: geschlossen
Dienstags: 08.00 – 12:00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwochs: 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags: geschlossen
Freitags und samstags: 08.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Die Öffnung der Recyclinghöfe ist nur unter strengen Auflagen gestattet, welche es einzuhalten gilt. Bei der Anlieferung auf den Höfen sind bestimmte Regeln zu beachten, die vor Ort ausgehängt sind. An erster Stelle steht der Schutz der Mitarbeiter und der Anliefernden, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.
Weitere Informationen und alle Öffnungszeiten sind in der Abfall App eingepflegt. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555.

Volkshochschule Künzelsau

VHS Dörzbach

Wichtig: Bitte unbedingt vorher anmelden über Familie Trautmann, Dörzbach, Tel. 07937/5466, oder VHS Künzelsau, Tel. 07940/92190.

Step by Step Online
Step-Aerobic trainiert die Ausdauer, stärkt das Herz-Kreislauf-System, strafft die Muskulatur und verbrennt Kalorien. Mit Hilfe eines Steps werden zu motivierender Musik kleine Schrittfolgen entwickelt, Armbewegungen kommen dazu - fertig ist ein effektives und dynamisches Fitnessprogramm, das Spaß macht! Ob Anfänger oder Fortgeschrittene: Wer Lust hat, sich zu bewegen und dabei ordentlich in Schwung kommen möchte, ist hier genau richtig.
Mittwoch, 14. April, 18-19 Uhr, 5 -mal, 28,00 € mit Bettina Stier, Auf Ihrem eigenen PC, Tablet oder Smartphone

Rückenfit / Wirbelsäulengymnastik Online
Bewegungsmangel und einseitige Belastungen zum Beispiel durch Homeoffice / sitzende Bürotätigkeiten lassen die Rumpfmuskulatur erschlaffen. Das führt zu Fehlhaltungen, Verspannungen, Rückenschmerzen, Bandscheibenbeschwerden und Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule. Ein gezieltes Rückentraining zur Kräftigung und Elastizitätsverbesserung der Rumpfmuskulatur kann Beschwerden vorbeugen und bestehende Probleme beheben. Die alltagsrelevanten Muskeln werden intensiv gekräftigt, die Wirbelsäule mobilisiert und stabilisiert, Tiefenmuskeln aktiviert sowie das optimale Zusammenspiel aller Muskeln gefördert. Tipps für ein Rückenfreundliches Verhalten im Alltag findet ebenso Platz in diesem Kurs. Mit Bettina Stier, Fachtrainerin für Rückentraining, Rückenfit Instructor.
Mittwoch, 14. April, 19-20 Uhr, 5 -mal, 28,00 € mit Bettina Stier, Auf Ihrem eigenen PC, Tablet oder Smartphone

Kindergarten

Haus der Kinder

Blaue Gruppe
Kommt ein Vogel geflogen…
In den letzten Wochen haben wir uns im Kindergarten ausführlich mit unseren gefiederten Freunden-den Vögeln auseinandergesetzt. Jede Gruppe ist dieses Thema individuell angegangen und hat es den Interessen und Ideen der Kinder entsprechend umgesetzt.

Wir haben uns zum Beispiel die Frage gestellt welche Vögel den Winter bei uns verbringen. Das waren eine ganze Menge! So ziehen die Amseln, die Meisen, die Spatzen und der Buntspecht nicht in den Süden. Wir schauten uns genau an wie sie aussehen, wie groß sie sind (das haben wir mit Hilfe von Wollfäden veranschaulicht), wie ihr Gesang klingt, …
Doch was fressen die Vögel im Winter, wenn alles von Schnee und Eis bedeckt ist? Die Kinder machten sich viele Gedanken, wie wir unseren kleinen Freunden helfen können. Viele haben ein Vogelhaus zu Hause. Wir sammelten im Kindergarten verschiedene Dinge, die den Vögeln guttun. Wir sortierten auch alle Dinge aus, die nicht in ein Vogelhaus gehören. Draußen vor unserem Kindergarten hängten wir Meisenknödel auf und verteilten Nüsse und Samen für die hungrigen Vögel. Jeden Tag erzählten uns die Kinder welchen Vogel sie daheim im Garten oder auf dem Weg in den Kindergarten entdeckt und gehört haben.
Als der Frühling endlich immer näherkam beschäftigten wir uns damit, dass die Vögel nun allmählich auf Brautschau gehen und ein gemütliches Nest für sich und ihre Liebste bauen. Auch wir machten uns auf einem unserer Unterwegstage auf und sammelten Äste, Moos, Blätter und Gras um uns ein eigenes Vogelnest zu bauen. Es war ganz schön anstrengend alles zusammenzutragen. Aber gemeinsam haben wir es geschafft uns ein schönes Nest zu bauen. Die Kinder waren erstaunt, dass diese kleinen Tiere es schaffen sich alleine ein ganzes Nest zu bauen. Wie oft sie wohl hin und her geflogen sein müssen und wie lange es dauerte bis es endlich fertig war!
Die Vögel singen den ganzen Tag auf ihrem auserwählten Baum und hoffen, dass bald ein Vogelweibchen auf sie und ihr Nest aufmerksam wird.
Besondere Freude hatten die Kinder an ihren selbst gebastelten Vogelmasken. Mit diesen haben wir Bewegungsspiele gemacht, zu den Liedern von „Rolfs Vogelhochzeit“ getanzt und verschiedene Geschichten und Gedichte nachgespielt. Auch während der Freispielzeit holten sich die Kinder die Masken immer wieder um zum Beispiel in der Puppenecke in die Rolle einer Vogelfamilie zu schlüpfen.
Wir alle hatten eine lehrreiche, farbenfrohe und bewegte Zeit im Kindergarten, an die wir uns noch lange gerne erinnern werden! Kai-Ute Baumann





NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Freyburger	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626